

Kopie

## **2. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“**

Aufgrund des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 132) i.V.m. dem Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23.04.2015 (GVBl. LSA S.170) sowie des § 6 Abs. 2 Punkt 4 der Verbandsatzung vom 25.02.2014 in der Fassung der 1. Änderung vom 17.06.2015 i.V.m. § 45 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) erlässt die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark nach Beschlussfassung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark vom 29.11.2017 die 2. Änderung der Verbandsatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Altmark“ vom 25.02.2014.

### **Artikel 1 Änderung der Satzung**

Die Verbandssatzung der „Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark“ vom 25.02.2014 in der Fassung der 1. Änderung vom 17.06.2015 wird wie folgt geändert:

#### **§ 3**

Punkt 6 wird wie folgt geändert: hinter Kooperationen werden die Worte „des Regionalmarketings Altmark“ gestrichen

#### **§ 15**

In Satz 4 werden die Worte „in der Haushaltssatzung“ durch die Worte „im Wirtschaftsplan“ ersetzt.

#### **§ 18**

wird wie folgt neu gefasst:

1. Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, werden Satzungen und sonstige Bekanntmachungen in den Amtsblättern des Altmarkkreises Salzwedel und des Landkreises Stendal bekannt gegeben. Die bekannt gemachten Regelungen können jederzeit in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, Ackerstraße 13, 29410 Salzwedel während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden. Sie werden außerdem im Internet unter [www.Altmark.eu](http://www.Altmark.eu) zugänglich gemacht.
2. Pläne, Karten oder Zeichnungen sowie Begründungen, Umweltberichte oder Erläuterungen, die als Bestandteile von Satzungen oder sonstige Bekanntmachungen bekannt zu machen sind, werden für einen Monat in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark Ackerstraße 13, 29410 Salzwedel, zu jedermanns Einsicht während der Geschäftszeiten ausgelegt (Ersatzbekanntmachung). Der Inhalt der nach Satz 1 bekanntzumachenden Unterlagen wird im


textlichen Teil der Satzung oder sonstigen Bekanntmachungen hinreichend umschrieben und Ort und Dauer der Auslegung im Amtsblatt bekannt gegeben. Am Folgetag des Tages, an dem der Auslegungszeitraum endet, gelten diese Unterlagen als bekannt gemacht.

3. Die Verbandssatzung sowie genehmigungspflichtige Änderungen dieser Satzung und deren Genehmigung, die nach den gesetzlichen Vorschriften vom Landesverwaltungsamt in dessen Amtsblatt bekanntgemacht werden müssen, werden daneben nachrichtlich in den Amtsblättern des Altmarkkreises Salzwedel und des Landkreises Stendal wie Satzungen gemäß Absatz 1 bekannt gemacht.
4. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Regionalversammlung sind mindestens 3 Tage vor der Sitzung im „Generalanzeiger“ bekannt zu machen.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am: 06.12.2017

  
Carsten Wulfänger  
Vorsitzender

